

Finanzamt, PF 1269, 86522 Schrobenhausen
01 2FF3 4DF1 8C 1000 84A7
DV 07.24 0,85 Deutsche Post



K4000 *B05*26*002122*

An die
Münchner Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH
Steuerberatungs-
gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München

Erstellt am 01.08.2024 08:21 Uhr von Wenzel, Meta - mwe

Bescheid

für 2023 über die gesonderte und
einheitliche Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen
und des verrechenbaren Verlustes

EINGEGANGEN

29. Juli 2024

Münchener Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH

offen halten wg SBA

Erstellt am 01.08.2024 08:21 Uhr von
Wenzel, Meta - mwe
Zuletzt bearbeitet am 23.09.2024 12:55
Uhr von Sperb, Martin - msp

Für
Firma Rusk GmbH & Co. KG
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunnen

Rücknahme Einspruch

Erstellt am 23.09.2024 12:55 Uhr von Sperb,
Martin - msp

Feststellung

Feststellung der Besteuerungsgrundlagen

Der Bescheid ergeht mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten.
Die Besteuerungsgrundlagen für 2023 werden für die an der vorbezeichneten Gesellschaft / Gemein-
schaft Beteiligten wie folgt festgestellt:

€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb 256.178,59

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt) 208.800,35
Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage,
ggf. einschließlich nachträglicher Einkünfte 1.250,00
Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen 46.128,24

Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft 7.640,00
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer der
Gesellschaft 25.976,00
(Hierbei handelt es sich nicht um eine Zahlungsaufforderung.
Die Gewerbesteuer wird separat mittels Gewerbesteuerbescheid festgesetzt.)

Sonstige Feststellungen

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen i.S.d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG
und aus anderen Einkunftsarten

Anrechenbare Kapitalertragsteuer 306,99
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag 16,87

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

an inländische Empfänger 13.348,16
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter 940.454,00

Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen

Verteilungsquote ist der Anteil am gezeichneten Kapital der Gesellschaft / Gemeinschaft.

Gezeichnetes Kapital ab 01.01.2023 160.000,00

Die Besteuerungsgrundlagen werden für die an der vorbezeichneten Gesellschaft / Gemeinschaft
Beteiligten wie folgt aufgeteilt:

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 Schrobenhausen

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700
BayernLB München
IBAN DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC BYLADEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426
Rt. 18.07.2024 FEin 2023

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 007666 G

000273401

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.



3

BLATT 1 VON

002122

00003 Herrn Finanzamt: Pfaffenhofen
 Paulus IdNr.: 82 964 931 501
 Hipp
 Münchener Str. 27
 85276 Pfaffenhofen Art der Beteiligung: Kommanditist

Gezeichnetes Kapital 118.400,00

€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb 199.782,52

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt) 154.512,26
 Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen 45.270,26

Bei der Ermittlung der vorstehenden Einkünfte wurden berücksichtigt:

Übrige nicht abziehbare Gesamthandsausgaben i.S.d. § 4 Abs. 4a, 5, 5b und 7,
 §§ 4c, 4d, 4h, 4j, 4k EStG (nachrichtlich) 32.990,06
 €

Verrechenbarer Verlust i.S.d. § 15a EStG 0,00

Nach Anwendung des § 15a EStG sind im Folgebescheid anzusetzen

- laufende steuerpflichtige Einkünfte 199.782,52

001. Kapitalkontenentwicklung (lt. Steuerbilanz) und Kapitalveränderung i.S.d. § 15a EStG

in €	Gesamthandsbilanz	Ergänzungsbilanz	Gesamtkapital
Kapital zu Beginn			
des Wirtschaftsjahres	368.032,11		368.032,11
Einlagen Gesamthandsbilanz	0,00		
Entnahmen Gesamthandsbilanz	0,00		
Stpfl. Gewinn / Verlust (lfd.)	154.512,26		
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-32.990,06		
Kapital am Ende des Wirtschaftsjahres	489.554,31		489.554,31

Vorläufige Kapitalveränderung	121.522,20
zzgl. nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	32.990,06

Kapitalveränderung 154.512,26

Da das Kapitalkonto nicht negativ wird bzw. ein negatives Kapitalkonto sich nicht weiter erhöht, beträgt die für § 15a EStG maßgebliche Kapitalveränderung 0,00

002. Handelsrechtliches Eigenkapital

Eigenkapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	368.032,11
Handelsbilanzgewinn	121.522,20
handelsrechtliche Einlagen	0,00
handelsrechtliche Entnahmen	0,00
Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	489.554,31

003. Berechnung der berücksichtigungsfähigen Außenhaftung

Haftelinge lt. Handelsregister am Ende des Wirtschaftsjahres	118.400,00
abzgl. haftungswirksam geleistete Einlage am Ende des Wirtschaftsjahres	-118.400,00
im Wirtschaftsjahr zum Ausgleich verwendbarer Betrag der Außenhaftung	0,00

004. Berechnung der im Folgebescheid anzusetzenden Einkünfte

Laufende steuerpflichtige Einkünfte	€
Gewinn vor Anwendung des § 15a EStG (ohne Sonderbilanz)	154.512,26
Gewinn / Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen	45.270,26
Im Folgebescheid anzusetzender lfd. steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	199.782,52

005. Berechnung des verrechenbaren Verlustes

Steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	0,00
Nicht ausgleichs-/ abzugsfähiger Verlust des Wirtschaftsjahres	0,00
Festgestellter steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00

Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	74,00 %	
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft		5.653,60
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich anteilig zu zahlende Gewerbesteuer der Gesellschaft		19.222,24

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

**Bescheid für 2023 über die gesonderte und einheitliche Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 26.07.2024**

Sonstige Feststellungen

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen i.S.d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG

und aus anderen Einkunftsarten

Anrechenbare Kapitalertragsteuer	227,17
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	12,49

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

an inländische Empfänger	9.877,64
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter	695.936,00

00004 Firma
Rusk Verwaltungsgesell-
schaft mbH
c/o Münchener Steuer-
revisions- und Tr. GmbH
Pfarrer-Wolf-Str. 12
86564 Brunnen

Finanzamt: Ingolstadt
Steuernummer: 124/136/90291

Art der Beteiligung: Komplementär

Gezeichnetes Kapital	0,00
	€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	1.250,00
------------------------------	----------

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt)	0,00
Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage, ggf. einschließlich nachträglicher Einkünfte	1.250,00
Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	0,00 %
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	0,00

00005 Frau
Rosalinde
Hipp
Münchener Str. 27
85276 Pfaffenhofen

Finanzamt: Pfaffenhofen
IdNr.: 62 784 975 319

Art der Beteiligung: Kommanditist

Gezeichnetes Kapital	41.600,00
	€

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	55.146,07
------------------------------	-----------

Die Einkünfte setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Einkünfte (nach Quote verteilt)	54.288,09
Gewinn aus Sonderbetriebsvermögen	857,98

Bei der Ermittlung der vorstehenden Einkünfte wurden berücksichtigt:

Übrige nicht abziehbare Gesamthandsausgaben i.S.d. § 4 Abs. 4a, 5, 5b und 7, §§ 4c, 4d, 4h, 4j, 4k EStG (nachrichtlich)	11.591,10
	€

Verrechenbarer Verlust i.S.d. § 15a EStG	0,00
--	------

Nach Anwendung des § 15a EStG sind im Folgebescheid anzusetzen

- laufende steuerpflichtige Einkünfte	55.146,07
---------------------------------------	-----------

001. Kapitalkontenentwicklung (lt. Steuerbilanz) und Kapitalveränderung i.S.d. § 15a EStG

in €	Gesamthandsbilanz	Ergänzungsbilanz	Gesamtkapital
Kapital zu Beginn			
des Wirtschaftsjahres	84.068,19		84.068,19
Einlagen Gesamthandsbilanz	0,00		
Entnahmen Gesamthandsbilanz	0,00		
Stpfl. Gewinn / Verlust (lfd.)	54.288,09		
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-11.591,10		
Kapital am Ende des Wirtschaftsjahres	126.765,18		126.765,18

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.



002122
BLATT 2 VON 3

***** Fortsetzung siehe Seite 4 *****

Vorläufige Kapitalveränderung	42.696,99
zzgl. nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	11.591,10
Kapitalveränderung	54.288,09
Da das Kapitalkonto nicht negativ wird bzw. ein negatives Kapitalkonto sich nicht weiter erhöht, beträgt die für § 15a EStG maßgebliche Kapitalveränderung	0,00

002. Handelsrechtliches Eigenkapital

	€
Eigenkapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	84.068,19
Handelsbilanzgewinn	42.696,99
handelsrechtliche Einlagen	0,00
handelsrechtliche Entnahmen	0,00
Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	126.765,18

003. Berechnung der berücksichtigungsfähigen Außenhaftung

	€
Haftelinge lt. Handelsregister am Ende des Wirtschaftsjahres	41.600,00
abzgl. haftungswirksam geleistete Einlage am Ende des Wirtschaftsjahres	-41.600,00
im Wirtschaftsjahr zum Ausgleich verwendbarer Betrag der Außenhaftung	0,00

004. Berechnung der im Folgebescheid anzusetzenden Einkünfte

	€
Laufende steuerpflichtige Einkünfte	
Gewinn vor Anwendung des § 15a EStG (ohne Sonderbilanz)	54.288,09
Gewinn / Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen	857,98
Im Folgebescheid anzusetzender lfd. steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	55.146,07

005. Berechnung des verrechenbaren Verlustes

	€
Steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	0,00
Nicht ausgleichs-/ abzugsfähiger Verlust des Wirtschaftsjahres	0,00
Festgestellter steuerpflichtiger verrechenbarer Verlust am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00

Anteil am Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft	26,00 %	
Anteiliger Gewerbesteuermessbetrag der Gesellschaft		1.986,40
Für den Feststellungszeitraum tatsächlich anteilig zu zahlende Gewerbesteuer der Gesellschaft		6.753,76

Sonstige Feststellungen

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen i.S.d. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG und aus anderen Einkunftsarten	
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	79,82
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	4,38

Spenden / Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an inländische Empfänger	3.470,52
Summe der gesamten Umsätze, Löhne und Gehälter	244.518,00

Die festgestellten Besteuerungsgrundlagen werden den Veranlagungen der Beteiligten zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer zugrunde gelegt.

Erläuterungen

Dieser Feststellung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 13.06.2024 um 12:22:38 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden

Behalten Sie die im Feststellungsbescheid verwendete Nummerierung unbedingt auch in zukünftigen Feststellungserklärungen sowie gegebenenfalls in Gewerbesteuererklärungen und Einnahme-Überschussrechnungen bei. Achten Sie bitte darauf, neue Feststellungsbeteiligte fortlaufend zu nummerieren. Wenn eine beteiligte Person ausscheidet, belegen Sie deren laufende Nummer bitte keinesfalls neu.

**Bescheid für 2023 über die gesonderte und einheitliche Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen und des verrechenbaren Verlustes vom 26.07.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Zur Einlegung des Einspruchs gegen die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen ist der in § 352 AO benannte Personenkreis befugt.

Zur Einlegung des Einspruchs ist der Beteiligte berechtigt, der durch die Feststellung des verrechenbaren Verlustes berührt wird. Der Feststellungsbescheid kann hinsichtlich des verrechenbaren Verlustes nur insoweit angegriffen werden, als der verrechenbare Verlust sich gegenüber dem des vorangegangenen Kalenderjahrs / Wirtschaftsjahrs verändert hat.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

SOB 8-12.30+Do13:30-16ND 8-13,Do nur 11-16

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Schrobenhausen: Stadtbus Haltestelle "Am oberen Tor"

Außenstelle Neuburg: Stadtbus Linie 3 Haltestelle "Landratsamt"



